

# Beschluss Nr.: 0347/2015

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Hermsdorf	28.05.2015	X					
Bauausschuss Hohe Börde	01.06.2015	X					
<b>Gemeinderat Hohe Börde</b>	<b>09.06.2015</b>	<b>X</b>			<b>29</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**GEGENSTAND:**

Satzungsbeschluss über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Wohngebiet Gersdorfer Kessel" der Ortschaft Hermsdorf

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Wohngebiet Gersdorfer Kessel“ der Ortschaft Hermsdorf bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Gemäß § 10 Abs. 2 BauGB bedarf die v. g. Satzung nicht der Genehmigung. Die Satzung ist durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

## Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs- ermächtigung
.....€	.....€	.....€	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€		€			€
Gefertigt: C. Imbiel	Amt: 60	Struktur: 60.2	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel  
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

**Gesetzliche  
Grundlage:**

§ 10 BauGB

§ 33 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen - Anhalt

**Sachverhalt:**

Nach Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen zum Planvorhaben ist der nächste Planungsschritt, der durch den Gemeinderat zu fassende Satzungsbeschluss.

Gemäß § 10 Abs. 2 BauGB bedarf die v. g. Satzung nicht der Genehmigung, sofern sie aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

Die Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Wohngebiet Gersdorfer Kessel“ der Ortschaft Hermsdorf für altersgerechtes Wohnen ist durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Die rechtskräftige Satzung ist dem Landkreis Börde anzuzeigen.

**Anlage**

Satzung bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B)

Begründung